



Wie kann die Patientenberatung wieder unabhängig werden?

Bundesregierung plant Stiftung – Kassen sollen zahlen

Die Pläne für die Neuaufstellung der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) nehmen Gestalt an. Kurz vor Weihnachten beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, demzufolge die Beratung von Patienten in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen künftig „unabhängig, qualitätsgesichert und kostenfrei“ erfolgen soll. Dafür soll die UPD in eine Stiftung umgewandelt werden, die beim GKV-Spitzenverband angesiedelt ist. Doch dieser meldet verfassungsrechtliche Bedenken an.

Die UPD steht seit der Vergabe an die Sanvartis GmbH im Jahr 2016 in der Kritik (wir berichteten). Immer wieder wurden Zweifel an der Unabhängigkeit und der Professionalität der Beratung laut. Auch der Bundesrechnungshof (BRH) äußerte Zweifel am „optimalen Einsatz der Fördermittel“. So lag die Zahl der durchgeführten Beratungen um 40 Prozent unter den von Sanvartis selbst gesteckten Zielen. Die Gründe hierfür sind aus Sicht des BRH auch in der Vergabe der Patientenberatung an ein gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen zu suchen. Außerdem fehlte es an vertraglich geregelten Anreizen.

Mit der Stiftungslösung soll nun alles anders werden. 15 Millionen Euro sollen pro Jahr an die neue UPD fließen. 93 Prozent davon soll die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur Verfügung stellen, der Rest soll von der privaten Krankenversicherung (PKV) kommen. Doch der GKV-Verband sieht das kritisch. „In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, eine vollständig unabhängige Patientenberatung dauerhaft zu etablieren. Das kann man als ergänzendes Beratungsangebot zur umfassenden und qualifizierten Beratung durch die Kranken- und Pflegekassen politisch gut vertreten. Der Kabinettsbeschluss zur Errichtung einer UPD als Stiftung des GKV-Spitzenverbandes widerspricht komplett dieser Zielsetzung. Er sieht insbesondere einen Zwang zur Finanzierung der UPD fast vollständig durch die gesetzliche Krankenversicherung, zu einem kleinen Teil durch

die private Krankenversicherung, vor. Diese Absicht liegt inhaltlich konträr zum Koalitionsvertrag und begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken“, erklärte Gernot Kiefer, stellvertretender Vorsitzender des GKV-Spitzenverbandes. Auch der PKV-Verband hält die Finanzierung der UPD-Stiftung für verfassungswidrig. Die Aufgaben der UPD zählten zum Verbraucherschutz und müssten deshalb gesamtgesellschaftlich finanziert werden, fordert PKV-Verbandsdirektor Florian Reuther.

Schon die organisatorische Trennung der UPD von gesetzlicher und privater Krankenversicherung mache deutlich, dass es sich hierbei gerade nicht um eine Leistung der Krankenversicherungen handeln solle. Vielmehr solle die Beratung unabhängig von ihnen erbracht werden; sie dürften auf die Tätigkeit der UPD keinen Einfluss nehmen. Eine solche unbeeinflussbare Leistung, erbracht durch einen Dritten, sei offensichtlich versicherungsfremd, argumentiert er. Es bleibt abzuwarten, ob und wie der Deutsche Bundestag auf die Kritik von GKV und PKV reagiert. Genügend Zeit für die parlamentarischen Beratungen bleibt zumindest noch. Der Vertrag der Sanvartis-UPD läuft noch bis Ende dieses Jahres. Und die zahnärztliche Patientenberatung in Bayern wird ihre erfolgreiche Arbeit weiterführen, unabhängig davon, wer den Zuschlag für die UPD bekommt.

Leo Hofmeier